



Hinweise zur Datenverarbeitung für Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss

Verantwortlichkeiten	Amt Schenefeld Der Amtsdirektor Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Deutschland Telefon: 04892/8089-0 E-Mail: info@amt-schenefeld.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Mahrt Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Telefon:04892 8089-52 E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de DE-Mail: info@amt-schenefeld.de-mail.de (verschlüsselte Kontaktaufnahme)
Beschreibung	<p>Wir kommen der Informationspflicht gem. Art 13,14 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.</p> <p>Berechnung der Wohngeldleistungen für Miet- und Lastenzuschuss einschließlich Vorberechnung, die Bearbeitung der Wohn-/Wirtschaftsgemeinschaft einschließlich Vergleichsberechnung, die Bescheiderstellung, die Auszahlung der Wohngeldleistungen mit Auswertungen sowie die Erstellung und Weitergabe der statistischen Daten.</p>
Zweck der Datenverarbeitung	Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz
Rechtsgrundlage	<p>Persönlich Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben, oder wenn die Verarbeitung zu Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe notwendig ist. Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten nach folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ § 20,21,67a ff. SGB X Zehntes Sozialgesetzbuch▪ § 23 WoGG Wohngeldgesetz



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Stand: 03.03.2022

Quellen der personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO)	<ul style="list-style-type: none">▪ Alle Daten werden direkt beim Antragsteller erhoben.▪ Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Datenerheben bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Wohngeldanspruchsteller bestehenden Rechtsverhältnissen(z.B. Vermieter, Arbeitgeber, Banken und Kreditinstitute)▪ Bei Stellen und Personen, gegen die der Anspruchsteller Rechtsansprüche hat (z.B. unterhaltspflichtige Eltern, getrennt lebende Ehepartner) Agentur für Arbeit , Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle ,Ämter für Ausbildungsförderung,Finanzamt ,Rentenversicherungsträger ,Meldebehörden ,Bundeszentralamt für Steuern
Kategorien der personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO)	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Renten- & Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mailadresse (freiwillig), Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Daten zu Unterhalts/Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Einkommenssteuerbescheid, Meldedaten, Kontenabruf die zu Möglichkeiten der Entschuldung nötig sind
Berechtigte Interessen	<p>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO Datenschutzgrundverordnung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt. <p>Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO Datenschutzgrundverordnung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Stand: 03.03.2022

Speicherdauer	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht über 5, 10 oder 30 Jahre aufbewahrt. Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens 10 Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.</p> <p>Nach § 84 Abs. 2 SGB X sind „Sozialdaten zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden“. Akteninhalte, die keinen Erkenntniswert mehr besitzen und die für die weitere Sachbearbeitung nicht erforderlich sind, werden demnach gelöscht. Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6LDSG).</p>
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	<p>Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.</p>



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Stand: 03.03.2022

Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	<ul style="list-style-type: none">•Statistikamt Nord, Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für Wohngeldstatistik <p>Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben:</p> <ul style="list-style-type: none">• bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei Dritten im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,• bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X• Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Einkommensteuererklärung• Rentenversicherung für einen regelmäßigen Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder nach § 33 Abs. 2 und 5 WoGG i.V.m. §§ 16 bis 21 WoGG•Meldebehörde•Bundeszentrale für Steuern für einen Kontenabruf nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.•Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.
Recht auf Auskunft	Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Stand: 03.03.2022

Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.
Recht auf Löschung	Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Recht auf Datenübertragbarkeit	Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden. <u>Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.</u> Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Schenefeld

Stand: 03.03.2022

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Marit Hansen Postfach 71 16 24171 Kiel Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 04 31/988-12 00 Telefax: 04 31/988-12 23 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de Homepage: http://www.datenschutzzentrum.de
--	--